

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung "GE Mantlach" in Painten im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 11.03.2025 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan in Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „GE Mantlach“ aufzustellen.

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO festzusetzen. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,7 ha, gliedert nordöstlich an den Ort Mantlach an und umfasst die Flurnummern 648 Teilfläche, 648/1 sowie 654 Teilfläche der Gemarkung Klingen – Painten.

Das Plangebiet wird folgendermaßen begrenzt (alle Flurnummern Gemarkung Klingen – Painten):

Im Norden: Fl.Nr. 654 Teilfläche sowie Fl.Nr. 651, landwirtschaftliche Nutzflächen;

Im Westen: Fl.Nr. 798, Wirtschaftsweg;

Im Süden: Fl.Nr. 647, Gemeindeverbindungsstraße;

Im Osten: Fl.Nr. 648 Teilfläche, landwirtschaftliche Nutzfläche;

Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Mantlach“ werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Durch die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Mantlach“ soll die rechtliche Grundlage für die Schaffung von gewerblich nutzbaren Grundstücken geschaffen werden. Ziel ist demnach der Ausbau der Wirtschaftsstruktur des Marktes Painten.

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Mantlach“ erfolgt dabei entsprechend den Maßgaben des §10 BauGB und wird im Regelverfahren durchgeführt. Die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Painten durch Deckblatt Nr. 05 erfolgt im Parallelverfahren.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Ingenieurbüro für kommunale Planungen „KomPlan“ aus Landshut beauftragt worden.

Nach Erarbeitung eines gesamten Entwicklungskonzeptes wird der Vorentwurf samt Begründung und Umweltbericht im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit dargelegt; hierauf wird noch durch besondere Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Gemeindetafel
angeschlagen am 27.03.2025
abgenommen am 30.04.2025



Painten, den 26. März 2025
MARKT PAINTEN


Raßhofer
1. Bürgermeister